Ä5

Antrag

Initiator*innen: Jonathan (AK Digi)

Titel: **Ä5 zu RL1 b) Inhalte: Die große Richtlinienrevolution - Finalia**

Antragstext

In Zeile 101 löschen:

Gemäß § 7 Abs. 7 kooptierte Bundesvorstandsmitglieder haben, außer in Personal- und Finanzfragen, bei Anwesenheit Stimmrecht bei Vorstandsbeschlüssen. Bei Personal- und Finanzfragen können sie jedoch beratend agieren. ~~Dem Bundesjugendrat zur Kooption vorgeschlagene Personen können bis zur Entscheidung des Bundesjugendrates bereits mit Vorbehalt miteingebunden werden.~~

Begründung

Wenn eine Person unter Vorbehalt im Vorstand mitarbeitet, ist dies einerseits nicht legitimiert und andererseits kann zu Unsicherheiten führen, falls die Person vom BuJuRat nicht angenommen wird.